



Grundschule
Ziegelhausen



Informationen zum Schuljahresende und Schuljahresanfang

Termine im Schuljahr 2019/2020:

Letzter Schultag – Mittwoch, 29.07.2020:

- Klassenlehrerunterricht
- Der Unterricht endet versetzt wie folgt:
 - 4. Klasse: 11.30 Uhr
 - 3. Klasse: 11.40 Uhr
 - 2. Klasse: 11:50 Uhr
 - 1. Klasse: 12:00 Uhr

Termine im Schuljahr 2020/2021:

Erster Schultag im Schuljahr 2020/2021 – Montag, 14.09.2020:

- Klassenlehrerunterricht für die 2. – 4. Klassen:
 - 2. Klasse: 08:20 Uhr – 12:20 Uhr
 - 3. Klasse: 08:10 Uhr – 12:10 Uhr
 - 4. Klasse: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Der neue Stundenplan tritt ab Dienstag, 15.09.2020 in Kraft

Einschulungsfeier der Erstklässler – Samstag, 17.09.2020

Erster Schultag der Erstklässler – Montag, 21.09.2020

Grundsätzliches zum Schuljahr 2020/2021

Alle weiteren Regelungen stehen unter dem Vorbehalt, dass das Pandemiegeschehen weiterhin so bleibt, wie es im Moment ist.

1. Vorbemerkung

- Das Infektionsgeschehen hat sich stark verlangsamt, schrittweise Lockerungen sollen im Schuljahr 2020/21 fortgesetzt werden.

2. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

- Die Schülerinnen und Schüler werden im Schuljahr 2020/2021 in der Regel im Präsenzunterricht in der Schule unterrichtet. Das heißt, dass alle Schülerinnen und Schüler am 14.09.2020 zur Schule kommen. Ausgenommen sind lediglich die Schülerinnen und Schüler, die von ihren Eltern entschuldigt werden, weil sie zu einer Risikogruppe gehören.
- Zwischen den Schülerinnen und Schülern und zwischen Lehrern und Schülern gibt es keinen Mindestabstand. Dennoch soll natürlich weiterhin auf Abstand geachtet werden.
- Wir werden auf möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen (-> Nachvollziehen von Infektionsketten) achten.
- Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich. Dies gilt auch für Arbeitsgemeinschaften. Das AG-Angebot wird daher vorerst entfallen.

3. Unterricht im Schuljahr 2020/2021

Fächer, Räume, Pausen

- Es werden alle Fächer unterrichtet.
- Es gibt keine Einschränkungen, was den Sportunterricht betrifft.
- Die größten Einschränkungen gibt es im Fach Musik: **Singen** und die **Verwendung von Blasinstrumenten** in geschlossenen Räumen ist ausgeschlossen.

Bildungspläne

- Die Schule stellt sicher, dass die neuen Lehrer über die Inhalte informiert werden, die coronabedingt nicht unterrichtet werden konnten.

Leistungsmessung

- Die Mindestanzahl der Klassenarbeiten kann unterschritten werden, sofern mindestens vier Wochen Präsenzunterricht entfällt. Mindestens eine Klassenarbeit bzw. ein schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr ist erforderlich.
- Stand heute gehen wir davon aus, dass am Ende des Schuljahres 2020/2021 reguläre Versetzungen stattfinden.

4. Fernunterricht

- Fernunterricht findet für einzelne Schülerinnen und Schüler, die nicht den Präsenzunterricht besuchen können, da z.B. einer Risikogruppe angehören, statt. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten vom Klassenlehrer/-in Material, um dem Unterricht folgen zu können.
- Im Falle einer erneuten generellen Schulschließung wird auf Fernlernunterricht umgestellt. Dies gilt analog, falls einzelne Gruppen in Quarantäne müssen.

Kriterien

- Allen Schülerinnen und Schülern müssen dieselben Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stehen.
- Schülerinnen und Schüler können auf Antrag digitale Endgeräte in der Schule leihen.
- Schülerinnen und Schüler erhalten in jedem Fach regelmäßig (Umfang richtet sich nach der Wochenstundenzahl) Aufgaben und eine Rückmeldung.
- Regelmäßige und verlässliche Kommunikation zwischen Lehrkraft und Schüler

Risikogruppe Schüler/innen:

- Eltern können wie bisher formlos ihr Kind vom Präsenzunterricht befreien (keine Attestpflicht). Die Entscheidung gilt generell, Eltern können die Kinder nicht zu einzelnen Stunden oder Tage in die Schule lassen.
- Schülerinnen und Schüler sollen nach Möglichkeit digital unterstützt in das Unterrichtsgeschehen mit einbezogen bzw. mit Unterrichtsmaterialien versorgt werden

6. Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Es soll eine regelmäßige und transparente Kommunikation zwischen Schulleitung, Lehrkräften und Eltern stattfinden.

7. Außerunterrichtliche und sonstige Veranstaltungen:

- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalte sind im ersten Halbjahr untersagt.
- Wir gehen davon aus, dass ausgefallene außerunterrichtliche Veranstaltungen (Landschulheime) nicht nachgeholt werden.
- Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden.
- Schulveranstaltungen mit **nicht konstanten** Gruppenzusammensetzung (z.B. Einschulungsveranstaltung unter Beteiligung der Eltern oder Veranstaltungen gemäß der Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung), sind so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 9 und 10) genügen. Wir planen im Moment eine gestaffelte Einschulung der neuen Erstklässler.

8. Konferenzen und Besprechungen

- Konferenzen und Besprechungen als Präsenzveranstaltungen, genauso wie Klassenpflegschaftssitzungen, Sitzungen des Elternbeirats, Klassen- oder Schulversammlungen und Sitzungen der Schulkonferenz müssen weiterhin auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden; Einhaltung von Mindestabstand und Hygienevorgaben beachten
- Der Elternbeirat kann Amtszeit der Elternvertreter durch eine Wahlordnung verlängern.
Wir werden uns diesbezüglich mit dem Elternbeirat in Verbindung setzen. Gerade in Klasse 1 erscheinen uns Klassenpflegschaften als unumgänglich.

10. Hygienehinweise:

- **Es sollten nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.** Daraus leiten wir unsere Raum- und Pausenregeln ab.
- Unser Hygieneplan bleibt weiterhin in Kraft. Wir sind mit der Umsetzung unserer Regeln durch die Lehrer und Schüler sehr zufrieden.

11. Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb:

Von der Teilnahme am Schulbetrieb ausgeschlossen sind Personen:

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.

Alle am Schulleben Beteiligten werden nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs ohne Abstandsgebot nach den Sommerferien und weiteren Ferienabschnitten gefragt, ob nach ihrer Kenntnis einer dieser Ausschlussgründe vorliegt. Ein entsprechendes Formular wird bereitgestellt.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich natürlich jederzeit an mich (poststelle@zghs-hd.schule.bwl.de) wenden.

Die Schulleitung